Land Burgenland

Eingangsstempel der Förderstelle

ANTRAG

auf Gewährung einer Futterzukaufsprämie
gemäß der Sonderrichtlinie des Landes zur Ankaufsunterstützung von Ersatzfuttermitteln auf Grund der Dürre 2026

Bei Rückfragen:
057/600-2076
post.a4-agrarwesen@bgld.gv.at
www.landburgenland.at

1. Angaben zum Betrieb

Betrieb: *Vertretungsbefugte Person:*		
(Betriebsadresse) *PLZ, Ort:* *Straße, Nr.*		*(Wohnadresse)* *PLZ, Ort:* *Straße, Nr.*
Geburtsdatum:	*Telefon-Nr.:*	*Bank:* *IBAN:*
Betriebsnummer:		*E-Mail-Adresse:*
Vorsteuerabzugsberechtigt:		☐ *Ja* ☐ *Nein*

2. Angaben über Futterzukauf:

Angekauftes Produkt	Menge/Einheit (1 Ballen, 1 kg, 1 ha)	Preis pro Einheit in € (netto/brutto) *	Summe in € (netto/brutto) *
		Summe:	

*Vorsteuerabzugsberechtigte Landwirtinnen und Landwirte geben den Nettobetrag an, nicht vorsteuerabzugsberechtigte Landwirtinnen und Landwirte den Bruttobetrag.

3. Angeschlossene Unterlagen

☐ Rechnungen samt Zahlungsnachweis (Kontoauszüge)

☐ SVS Auszug (Beitragsvorschreibung 3. Quartal 2026 oder SVS Bestätigung)

☐ Vorlage der Tierliste mit Stichtag 01.07.2026 (VIS-Datenbank, Zentrale Rinderdatenbank, MFA Tierliste, SZ Online, Bestandslisten)

☐ DE-Minimis Erklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich alle Angaben mit bestem Wissen gemacht und die nachstehende Verpflichtungserklärung als verbindlich zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum	Unterschrift des Förderungswerbers

4. Verpflichtungserklärung

Ich erkläre, die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Angaben strafrechtliche Verfolgung und den Verlust finanzieller Hilfe nach sich ziehen können.

Ich stimme ausdrücklich zu, den Organen des Landes (z.B. Landesrechnungshof) die Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, Einblicke in die erforderlichen Unterlagen zu ermöglichen bzw. durch geeignete Auskunftspersonen erteilen zu lassen, sofern dies zur Feststellung des Schadens und/oder der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel erforderlich ist.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen und erkläre, dass mir die „Sonderrichtlinie zur Ankaufsunterstützung von Ersatzfuttermitteln“ des Landes Burgenland in der geltenden Fassung bekannt sind und ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne. Die Richtlinien sind u. a. unter www.burgenland.at einsehbar.

Für den Fall der Gewährung einer Förderung übernehme ich die unwiderrufliche und unbedingte Verpflichtung, den erhaltenen Förderungsbetrag zurückzuzahlen, wenn ich die Förderung aufgrund wissentlich unrichtiger oder unvollständiger Angaben erlangt habe bzw. Mitarbeiter bei der Gewährung der Förderung über wesentliche Umstände, die für die Gewährung der Förderung maßgeblich waren, wissentlich unrichtig oder unvollständig unterrichtet habe (z.B. im Förderungsansuchen).

Für Streitigkeiten aus dem durch die Förderung begründeten Rechtsverhältnis gilt als ausschließlicher Gerichtsstand Eisenstadt.

5. Datenschutz

Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten zur Gewährung einer Futterzukaufsprämie gem. der Sonderrichtlinie zur Unterstützung vom Ankauf von Ersatzfuttermitteln auf Grund der Dürre 2026 vom Land Burgenland - Amt der Burgenländischen

Landesregierung, Abteilung 4, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a4@bgld.gv.at, Tel.: 057-600/2076, grundsätzlich gem. Art 6 Abs. 1 lit b DSGVO verarbeitet werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist darüber hinaus für einen Vertragsabschluss und die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Eine Nicht-Bereitstellung hätte folgende Konsequenz: Das Förderansuchen kann nicht geprüft und bearbeitet werden.

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung im Sinne des Arr 6 Abs 1 lit a oder Art 9 Abs 2 lit a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Wir weisen aber darauf hin, dass die Verarbeitung aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf rechtmäßig war.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde: Barichgasse 40-42, 1030 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Land Burgenland, Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten KPMG Security Services GmbH, 1090 Wien, Porzellangasse 51, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, zu wenden.

Information aus Anlass der Erhebung personenbezogener Daten (Artikel 13 und 14 DSGVO)

Das Land Burgenland Gewährt eine Futterzukaufsprämie gemäß Sonderrichtlinie zur Ankaufsunterstützung von Ersatzfuttermitteln auf Grund der Dürre 2026.

Gefördert werden natürliche und juristische Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften, welche den Betriebssitz im Burgenland haben.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen im Rahmen der Gewährung einer Futterzukaufsprämie bekannt gegebenen personenbezogenen Daten unter nachfolgenden Prämissen verarbeitet werden.

1. Zweck der Verarbeitung:
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Gewährung einer Futterzukaufsprämie.

Konkret handelt es sich dabei um die Beantragung, Gewährung, Abwicklung, Kontrolle und allfällige Rückforderung der von der Burgenländischen Landesregierung veranlassten Hilfsmaßnahmen auf Grund der Dürre 2026 entstandenen Futtermittelengpasses. Diese wird vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 – Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Tel.: 057-600/2076, durchgeführt.

2. Rechtsgrundlagen:
Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grund des Art. 17 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), Bgld. Landwirtschaftsförderungsgesetz 1987, LGBl. Nr. 59/1987, idF LGBl. Nr. 38/2015, Sonderrichtlinie des Landes zur Unterstützung des Ankaufs von Ersatzfuttermitteln aufgrund der Dürre 2026, Transparenzdatenbankgesetz 2012 (TDGB 2012), BGBl. I Nr. 99/2012 idgF und der DSGVO – Datenschutz-Grundverordnung, Art. 6.

3. Kategorien personenbezogener Daten:
Verarbeitet werden jene personenbezogenen Daten, die bei der Antragstellung bekannt gegeben werden sowie jene Daten, die im Zuge der Förderungsabwicklung noch bekannt zu geben sind.

Konkret handelt es sich dabei um folgende Kategorien personenbezogener Daten: Allgemeine Daten sowie Kontaktdaten (Namen, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) und Bankdaten.

4. Datenquelle:
Personenbezogene Daten, welche nicht direkt bei der betroffenen Person erhoben werden, stammen aus dem Zentralen Melderegister (ZMR), dem GISA (Gewerbeinformationssystem Austria), dem Zentralen Vereinsregister (ZVR), dem Firmenbuch (FBW), und der Transparenzdatenbank (TDB).

5. Empfänger:
Die personenbezogenen Daten werden von der Antragstellung bis zur Erledigung an die Transparenzdatenbank des Bundes gemeldet. Im Überprüfungsfall werden die bekanntgegebenen personenbezogenen Daten dem Burgenländischen Landesrechnungshof und dem Rechnungshof übermittelt. Weiters können die personenbezogenen Daten an Rechtsvertreter, Gerichte und Verwaltungsbehörden zur Durchsetzung oder Abwehr von Rechtsansprüchen in Zusammenhang mit der gewährten Leistung oder dessen Beantragung übermittelt werden.

6. Speicherdauer:

Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen - Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen - Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen

Die personenbezogenen Daten werden nach Wegfall des Zweckes bzw. nach Ablauf relevanter vertraglicher oder gesetzlicher Fristen ehestmöglich gelöscht. Als Aufbewahrungsfrist gilt eine Frist von mindestens 7 Jahre.

7. Betroffenenrechte
Als Antragsteller*in haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:
Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde.

9. Hinweise zur Verarbeitung:
Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu den angeführten Zwecken unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechtes und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit verarbeitet. Es wird zur Kenntnis gebracht, dass ohne Bereitstellung der notwendigen Daten eine Inanspruchnahme der angestrebten Leistungen nicht möglich ist.

10. Weitere Informationen:
Allgemeine Informationen bezüglich des Datenschutzes und der DSGVO finden Sie unter folgendem Link:

Datenschutz - Land Burgenland

11. Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher und Kontaktdaten:
Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung:

Kontakt:
Amt der Burgenländischen Landesregierung
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
post.datenschutz(at)bgld.gv.at

Datenschutzbeauftragter:
Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, Email: post.datenschutzbeauftragter(at)bgld.gv.at, wenden

Links:
Datenschutzbehörde
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)